

Recht auf Leben in Lateinamerika

In den Mitgliedsländern der Europäischen Union fokussiert sich das öffentliche Interesse auch in Fragen des Lebensschutzes eindeutig auf Europa sowie auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Entwicklung, die der Schutz menschlichen Lebens in Lateinamerika nimmt, findet dagegen nur selten Beachtung. Der folgende Beitrag beleuchtet daher einige ganz unterschiedliche Konfliktschauplätze des subkontinentalen Kampfes um das Recht auf Leben und fördert dabei obendrein auch Überraschendes zutage.

Von Sebastian Grundberger, M.A.

Lateinamerika – Dieses Wort weckt nicht nur Träume von endlosen karibischen Sandstränden, Salsa und Merengue, fröhlichen Menschen und tropischen Urwäldern – Lateinamerika gilt vor allem auch als »katholischer Kontinent«. Über 80 Prozent der rund 550 Millionen Lateinamerikaner gehören der katholischen Kirche an. Trotz aller Revolutionen, Diktaturen und Ungerechtigkeiten, die der Subkontinent in seiner Geschichte erdulden musste, ist dieser starke katholische Einfluss in einem Bereich auch heute noch sehr deutlich zu erkennen: Nahezu in allen Staaten Lateinamerikas gelten vergleichsweise restriktive gesetzliche Regelungen bei Themen wie Abtreibung, Euthanasie oder verbrauchende Embryonenforschung. Die Abtreibung ist in fast allen Ländern der Region nominell verboten. Allerdings existieren von Land zu Land unterschiedliche Ausnahmen, unter denen eine vorgeburtliche Kindstötung legal möglich ist. Nur der Zwergstaat Guayana und das Kuba Fidel Castros erlauben die Abtreibung offiziell. Unter allen Umständen verboten ist sie ebenfalls in zwei Ländern: in Chile und in El Salvador.

Im Schatten des aktuellen politischen Linksrucks in der Region werden die lateinamerikanischen Abtreibungsbestimmungen langsam aufgeweicht und durch Ausnahmen unterlaufen. Neue, nicht immer erfolgreiche Gesetzesinitiativen versuchen, immer mehr am Lebensrecht zu rütteln. Manche Länder Lateinamerikas reagieren mit Reformen zu ungunsten

des Lebensschutzes auch auf wachsenden internationalen Druck. So bereiste im Dezember 2005 eine EU-Delegation auf Anregung des Intereuropäischen Parlamentarier-Forums für Bevölkerung und Entwicklung (IEPPFD) einige lateinamerikanische Länder, um sich dort aktiv für das »Recht« auf Abtreibung einzusetzen und die »reproduktive Gesundheit« zu fördern. Das erwähnte Parlamentarier-Forum erhält großzügige Unterstützung von Internationalen Organisationen, etwa dem UN-Bevölkerungsfond UNFPA und der Europäischen Kommission. Die Organisation »Human Rights Watch« sieht in den letzten Jahren »einige ermutigende Zeichen« in Lateinamerika auf dem Weg hin zur Verwirklichung der von der Organisation propagierten »reproduktiven Rechte«, die auch die Abtreibung mit einschließen.

Während Abtreibungsaktivisten versuchen, mit Hochdruck die gesellschaftspolitische Agenda in den lateinamerikanischen Staaten in ihrem Sinne zu verändern, laufen Kirchen und Lebensrechtsgruppen gegen die schleichende Entwertung menschlichen Lebens Sturm. Ihre gesellschaftliche Stimme ist dabei stark und wird auf eine ganz andere Art und Weise in der Öffentlichkeit wahrgenommen als in Europa. So haben Pro-Life-Gruppen manchen Erfolg erzielen können. Sie haben aber auch zahlreiche bittere Niederlagen einstecken müssen. Lateinamerika ist in den letzten Jahren mehr denn je Schauplatz einer erbitterten Auseinandersetzung um das Lebensrecht geworden, die sich meist an der Abtreibungsfrage festmacht.

CHILE

Die neue Präsidentin Chiles heißt seit März 2006 Michelle Bachelet. Die Sozialistin reagiert mit einer äußerst heterogenen Koalition aus Sozialisten, Linksliberalen und Christdemokraten. In Wertfragen vertritt die Präsidentin »progressive« Positionen. Allerdings hatte sie vor der Wahl versprochen, mit Rücksicht auf ihre deutlich wertkonservativeren



Michelle Bachelet mit José Luis Rodríguez Zapatero

christdemokratischen Koalitionspartner an dem bis heute gültigen absoluten Verbot der Abtreibung nichts zu ändern. Angesichts eines publikumswirksamen Treffens Bachelets mit dem spanischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero im Vorfeld der Wahl, bei dem sie auffällig lobende Worte für seine Regierung fand, hatten allerdings viele Wertkonservative die Befürchtung geäußert, dass Bachelet eine gesellschaftspolitische Liberalisierung quasi durch die Hintertür beabsichtige.

Kurz nach der Wahl schienen sich solche Befürchtungen zu bestätigen. Eine Gruppe von linksliberalen Parlamentariern sorgte für Aufsehen, als sie versuchte, zwei Gesetzesentwürfe im chilenischen Kongress einzubringen, die zum Einen eine Legalisierung der Euthanasie unter gewissen Umständen und zum Anderen eine Erlaubnis der Abtreibung zu »therapeutischen« Zwecken zum Ziel hatten. Nachdem die Christdemokraten unverhohlen mit Koalitionsbruch gedroht hatten, gelang es der Präsidentin, die Urheber dieser sehr weit reichenden Gesetzesinitiativen zu deren Rücknahme zu bewegen. Viele Beobachter glauben allerdings, eigentliches Ziel der Initiatoren sei keine Legislation, sondern die Anstoßung einer gesellschaftlichen Debatte gewesen.

Für eine solche hat auch eine Entscheidung des obersten Gerichtes Chiles Ende 2005 gesorgt. Es entschied einstimmig, dass die »Pille danach« vom Typ »Postinor-2« in den Arztpraxen und Apotheken des Landes ausgegeben werden darf. Damit beendete das Gericht in letzter Instanz einen jahrelangen Rechtsstreit. Die christlich motivierte Jugendinitiative AGES

hatte gegen eine entsprechende Initiative der Regierung geklagt. Juan Enrique Jara, der Präsident der Klägerinitiative sieht in dem Urteil einen ersten Schritt hin zu einer offiziellen Legalisierung der Abtreibung: »Es ist schmerzhaft, dass für den Tod geurteilt worden ist. Es geht hier um



die Frage des Rechtes auf Leben und dieses Urteil ist ein sehr schlechtes Zeichen«, so Jara.

Eine Gruppe christlicher Bürgermeister weigerte sich daraufhin, die Ausgabe der Pille in den Arztpraxen ihrer Gemeinden zuzulassen. Marta Ehlers, Bürgermeisterin von Lo Barnechea, einer Vor-

ortgemeinde der Hauptstadt Santiago, sagte der katholischen Nachrichtenagentur ACI Prensa: »Die Verteidigung des Lebens geht vor alles andere. Die Leute sollen sich nicht betrügen lassen und verstehen, dass die »Pille danach« kein Verhütungs-, sondern ein Abtreibungsmittel ist. Deshalb werde ich weiterkämpfen und meinen energischen Widerstand gegen die Aktionen der Regierung aufrechterhalten. Das Leben wurde uns von Gott geschenkt und kein Mensch hat das Recht, es zu beenden, egal auf welche Art und Weise.«

Trotz des Verbotes wird in Chile abgetrieben. Dies geschieht zwar illegal, eine effektive strafrechtliche Verfolgung findet jedoch kaum statt. Aus diesem Grund ist es sehr schwer, die realen Abtreibungszahlen zu ermitteln. Abtreibungsaktivisten sprechen von 200.000 illegalen Abtreibungen pro Jahr. Diese Zahl sei nicht nur völlig astronomisch angesichts einer Bevölkerung von 16 Millionen, sondern werde vor allem benutzt, um Stimmung für eine Legalisierung der Abtreibung zu machen, erklärt Ana María Larraín von der Lebensrechtsinitiative »Chile Unido«. Chile Unido hilft nicht nur aktiv Frauen im Schwangerschaftskonflikt, sondern schaltet auch ganzseitige Anzeigen in den größten Tageszeitungen des Landes und Fernsehspots zur Prime Time. Interessant ist, dass alle diese Anzeigen und Spots von den oft konservativ ausgerichteten Medien kostenlos gesendet werden.

KOLUMBIEN

Selten in der Geschichte Kolumbiens hatte eine Klage vor dem Verfassungsgericht derart die Gemüter der Menschen erhitzt wie die Klage der 30jährigen Anwältin Mónica Roa. Diese hatte gegen das absolute Abtreibungsverbot geklagt, das bis vor kurzem in dem 43 Millionen Einwohner zählenden Staat herrschte. Das Verfassungsgericht urteilte Ende Mai 2006 mit fünf zu drei Stimmen zugunsten einer Legalisierung der Abtreibung in besonderen Fällen. Als solche definierte das Gericht eine Lebensgefahr für die Mutter, eine schwere Behinderung des Kindes, Vergewaltigung oder eine gravierende Gefahr für die Gesundheit der Mutter. Dies gilt auch für die psychische Gesundheit. Eine ärztlich bescheinigte schwere Depression beispielsweise ist also in Zukunft Grund genug, um in Kolumbien eine Abtreibung legal vornehmen lassen zu können. Das Gericht legte zudem keine Fristen für die Abtreibung fest. Der Arzt darf sie also unter den

erwähnten Voraussetzungen zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft vornehmen.

Lebensschützer und Kirchen sprechen von einem »Dambruch« für das Lebensrecht in diesem traditionell sehr katholischen Land. Die Reaktion der Kirche auf das Urteil hätte kaum drastischer und konsequenter sein können: Sie exkommunizierte kurzerhand die fünf Obersten



Richter, die für die Legalisierung der Abtreibung gestimmt hatten. Bischof Iván Marín, stellvertretender Vorsitzender der kolumbianischen Bischofskonferenz, sagte: »Das Öffnen der Tür für die straffreie Abtreibung bedeutet wahrscheinlich das Öffnen der Tür für einen allgemeinen und stillen Genozid.«

Während das Gericht mit der Urteilsfindung beschäftigt war, versuchten Lebensrechts-Aktivistinnen und Abtreibungsbefürworter in ihrem Sinne, Einfluss auf die Richter zu nehmen. Die katholische Kirche und die ihr verbundene Lebensrechts-Laienorganisationen »Red Futuro Colombia« und »Laicos por Colombia« hatten eine Million gesammelter Unterschriften gegen die Entkriminalisierung der Abtreibung an das Gericht übergeben lassen. Auch in einer Kampagne mit ganzseitigen Zeitungsanzeigen, auf denen ein mit dem Tode ringender, neun Wochen alter Embryo zu sehen war, versuchten Pro-Life-Gruppen alles, um die öffentliche Meinung im Sinne des Lebens zu beeinflussen. Jeder Richter erhielt eine Kopie des Films »Der stumme Schrei«, der den Verlauf einer Abtreibung zeigt, zugesandt und selbst Kinder schrieben Briefe an die Richter, sie sollten nicht zulassen, dass Mütter ihre Kinder töteten.

Die Gegenseite um die junge Anwältin Mónica Roa hatte ihrerseits ein ganzes

Heer von internationalen Organisationen hinter sich versammelt, die ihre Position stützten. Seit Jahren ist die Abtreibungsaktivistin Roa für »Women's Link Worldwide« tätig, einer NGO, die sich bemüht, weltweit über die Gerichte »Frauenrechte« durchzusetzen. Durch ihre zahlreichen internationalen Kontakte konnte die Anwältin unter anderem »Human Rights Watch« dazu bewegen, dem kolumbianischen Obersten Gerichtshof einen Brief zu schreiben, in dem die Organisation erklärte, das kolumbianische Abtreibungsverbot verletze die Menschenrechte der Frauen.

Obwohl keine Revision gegen das Urteil möglich ist, scheinen weitere Auseinandersetzungen um die Abtreibung in Kolumbien vorprogrammiert. So erlaubt das Urteil einzelnen Ärzten zwar, aus Gewissensgründen die Durchführung einer Abtreibung zu verweigern, medizinische Organisationen werden jedoch verpflichtet, diese unter den festgesetzten Bedingungen durchzuführen. Das gilt auch für Einrichtungen, die von der Kirche getragen werden.

Die katholische Kirche möchte dieser Anordnung nicht Folge leisten. Der Vorsitzende des kolumbianischen Kirchentribunals, Bischof Ramírez, gab bekannt, dass sich die Kirche für eine Volksabstimmung einsetzen wolle, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshof zu überstimmen.

URUGUAY

Einen ungewöhnlichen Fall bietet Uruguay. Das kleine, nur knapp dreieinhalb Millionen Einwohner zählende Land



Tabaré Vázquez, Präsident von Uruguay

nördlich des Rio de la Plata wählte im Jahr 2005 mit Tabaré Vázquez einen Sozialisten zum Präsidenten. Für einen So-

zialisten ungewöhnlich, erwies sich der Arzt und neue Staatschef zur Überraschung vieler jedoch als entschiedener Gegner der Abtreibung. Viele in seiner regierenden Mitte-Links-Koalition stehen in diesem Punkt in offener Opposition zum Präsidenten.

Im Jahr 2004 war in Uruguay eine Initiative zur Teil-Legalisierung der Abtreibung knapp im Senat gescheitert, nachdem sie im Repräsentantenhaus eine Mehrheit gefunden hatte. Derzeit versuchen Abtreibungsbefürworter neuerlich, eine parlamentarische Mehrheit für ein Gesetz zur »reproduktiven und sexuellen Gesundheit« zu erreichen, welches die Abtreibung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen legalisieren würde. Bislang ist die Abtreibung in Uruguay nur erlaubt, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist sowie im Falle einer Vergewaltigung oder der schweren Missbildung des Fötus.

Präsident Vázquez lehnt ein neues Abtreibungsgesetz weiterhin eindeutig ab und kündigte an, »alle verfassungs-



mäßigen Wege« nutzen zu wollen, um es zu verhindern. Solche Wege, erläuterte sein Vizepräsident Rodolfo Nin Novoa an, seien beispielsweise ein Veto des Präsidenten oder – im absoluten Notfall – gar die Auflösung beider Kammern des Parlamentes.

Der Präsident scheint entschlossen, sich nicht umstimmen zu lassen, wenn ihn auch seine sozialistische Parteifreundin und Senatorin Mónica Xavier öffentlich aufforderte, in keinem Fall sein Veto gegen die Entkriminalisierung der Abtreibung einzulegen. Selbst Mitglieder der konservativen Opposition kritisieren den sozialistischen Präsidenten für seine eindeutige Haltung im Sinne des Lebens-

schutzes. So sagte der Abgeordnete Miguel Asqueta, die Ankündigung derart drastischer Mittel zur Rückweisung des Gesetzes zerstöre jede Möglichkeit zur ernsthaften Diskussion dieses schwierigen Themas.

Am 30. Juni 2006 empfing Papst Benedikt den neuen Botschafter Uruguays beim Vatikan, Mario Juan Bosco Cayota Zappettini. Mit eindeutigem Bezug auf den Druck der Abtreibungsaktivisten erklärte der Heilige Vater, die Kirche sehe »mit Beunruhigung einige Tendenzen, die versuchen, den unverletzlichen Wert des menschlichen Lebens selbst zu limitieren oder es von seinem natürlichen Umfeld zu trennen, das die menschliche Liebe in Ehe und Familie ist«. Die Kirche, so erklärte der Papst, fördere hingegen eine »Kultur des Lebens, die großzügig ist und Hoffnung schafft«.

MEXIKO

Der höchstwahrscheinlich mit hauchdünnem Vorsprung neu gewählte Präsident Felipe Calderón von der konservativ-christdemokratischen Partei PAN, hatte sich selbst im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen vom 2. Juli 2006 als »pro life« bezeichnet. Damit stand er im Gegensatz zu seinem linksgerichteten Kon-



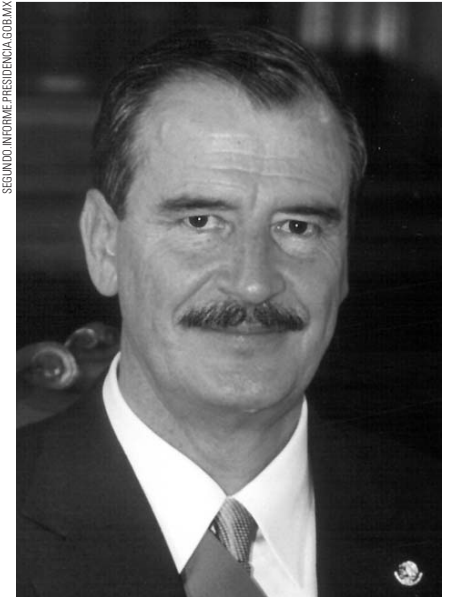
Felipe Calderón

Land mit sich gebracht haben – und das unter der konservativen Regierung von Präsident Vicente Fox.

Im Jahr 2000 verabschiedete das mexikanische Parlament die nach ihrer Initiatorin, der Anwältin Rosario Robles (PRD), benannte »Reforma Robles«. Dieses Gesetz legt fest, dass die Abtreibung im Falle einer Vergewaltigung oder schweren Missbildung des ungeborenen Kindes legalisiert werden sollte. Im Januar 2002 wurde eine Klage gegen das Gesetz vor dem Obersten Gerichtshof Mexikos verhandelt. Sieben der elf obersten Richter erklärten, das Gesetz sei verfassungsgemäß, obwohl sie gleichzeitig bemerkten, die mexikanische Verfassung schütze das Leben aller Personen vom Zeitpunkt der Empfängnis an. Miguel Torrijos, einer der Richter, die sich dem Gesetz widersetzt hatten, erklärte daraufhin, der Oberste Gerichtshof habe die Verfassung gebrochen und »die Abtreibung praktisch legalisiert«.

In Mexiko ist es ein offenes Geheimnis, dass Abtreibungen möglich sind. Jeder Bundesstaat ist aufgrund der föderalen Staatsstruktur in der Lage, die Abtreibungsregelungen innerhalb gewisser Grenzen nach seinem Gutdünken zu handhaben. Besonders in den nördlichen, vom PAN regierten Bundesstaaten sind die Regelungen restriktiver als in den südlichen Staaten mit meist linken Regierungen. Die abtreibungswilligen Frauen in den nördlichen Bundesstaaten haben aber die Möglichkeit, über die Grenze in die USA zu gehen, um eine Abtreibung beim »großen Nachbarn« vornehmen zu lassen.

Bereits 2004 hatte Mexiko grünes Licht für die Abgabe der »Pille danach« gegeben und damit eine breite gesellschaftliche Debatte verursacht. Die katholische Bischofskonferenz erklärte, der Gebrauch



Vicente Fox Quesada, Präsident Mexikos

des Präparates ziehe zwangsläufig die sofortige Exkommunikation nach sich. Der praktizierende Katholik Calderón kündigte bereits an, die Verbreitung der »Pille danach« stoppen zu wollen.

EL SALVADOR

Für internationale Abtreibungsaktivisten ist der kleine, zentralamerikanische Staat El Salvador, dessen Name übersetzt »Der Retter« bedeutet, ein rotes Tuch. Hier ist die Abtreibung nicht nur in allen Fällen gesetzlich verboten, sondern der Lebensschutz ist durch einen Verfassungszusatz auch im Grundgesetz verankert – und das ausdrücklich vom Moment der Empfängnis an. Zudem wird Abtreibung in El Salvador auch in deutlich größerem Maße als in allen anderen lateinamerikanischen Staaten strafrechtlich verfolgt.

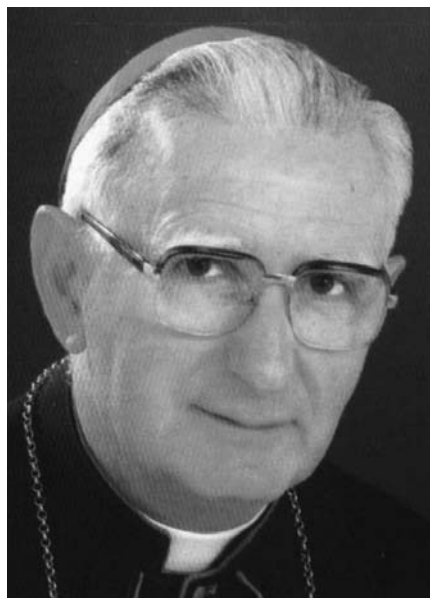
Interessanterweise entwickelte sich El Salvador in Sachen Lebensrecht entgegengesetzt zu vielen anderen Staaten, die von ursprünglich restriktiven zu permissiveren Abtreibungsregelungen übergingen. Im Jahr 1973 legalisierte El Salvador die Abtreibung außer bei einer Lebensgefahr der Mutter auch im Falle einer Vergewaltigung und bei einer schweren Missbildung der Fötus. 1995 kam es zu einer Initiative unter Federführung der linksgerichteten, aus der früheren Guerilla hervorgegangenen Partei FMLN, die eine weitere Liberalisierung



trahenten Andrés Manuel López Obrador von der Partei PRD, der eine Volksabstimmung über die Legalisierung von Abtreibung und Sterbehilfe gefordert hatte. Es bleibt abzuwarten, ob der neue Staatschef im Sinne des Lebensrechtes substantielle Erfolge erzielen können, da die letzten Jahre eine schrittweise Erosion des Lebensschutzes im mit 100 Millionen Einwohnern bevölkerungsmäßig zweitgrößten lateinamerikanischen

der Abtreibung bezweckte. Als bekannt wurde, dass eine diesbezügliche Gesetzesinitiative 1997 im salvadorianischen Parlament zur Abstimmung vorgesehen war, mobilisierten Pro-Life-Bewegungen und die katholische Kirche massiv die salvadorianische Bevölkerung. In großen Demonstrationen brachten die Menschen ihr Missfallen über das Gesetzesprojekt zum Ausdruck.

Die salvadorianische Bischofskonferenz unter Führung des Erzbischofs der Hauptstadt San Salvador, Fernando Sáenz Lacalle, wandte sich mit einem offenen Brief an die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, in der sie diesbat, gegen ein Gesetz zur Liberalisierung der Abtreibung zu stimmen. Zudem erhielten die Politiker umfangreiches Informations- und Bildmaterial zum Thema Abtreibung. Die Stiftung »Si a la Vida«



WWW.APOSTOLISCHE-NACHRICHTEN.DE

Erzbischof Fernando Sáenz Lacalle

überreichte den Abgeordneten die Ergebnisse einer Studie, nach der das Leben mit der Empfängnis beginnt und die Gesetzesinitiative verfassungswidrig ist. Pro-Life-Organisationen erhielten sogar die Erlaubnis, einen Film mit Originalaufnahmen von Abtreibungen vor dem gesamten Plenum des Kongresses vorzuführen.

Die in El Salvador regierende Partei ARENA von Präsident Elías Antonio Sacá ist eine der konservativsten Parteien Lateinamerikas. Ihr Wahlslogan heißt: »Erstens El Salvador, zweitens El Salvador, drittens El Salvador«. Außer diesem stark nationalistischen gibt sich die Partei auch einen dezidiert christlichen Anstrich. Nichtsdestotrotz hatte sie im salvadorianischen Bürgerkrieg eine, vorsichtig ausgedrückt, zumindest sehr zweifelhafte Rolle gespielt. In Sachen Lebensrecht ist ARENA jedoch kompromisslos, und das gilt auch für viele Abgeordnete anderer Parteien, die bei ihrer Haltung auch den Großteil der rund 6,5 Millionen zählenden Bevölkerung hinter sich wissen. Als es zur Abstimmung über die Gesetzesinitiative kam, wurde sie deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Abgeordneten gingen sogar über die reine Ablehnung einer weiteren Liberalisierung der Abtreibung hinaus und verabschiedeten ein Gesetz, dass jegliche Abtreibung für illegal erklärt, also auch in den Fällen, in denen der Schwangerschaftsabbruch vorher erlaubt gewesen war.

Aber damit nicht genug: Auf Drängen der Öffentlichkeit beschloss das Parlament einen Verfassungszusatz, der den Beginn des Lebens eindeutig mit dem Moment der Empfängnis definiert. In der endgültigen, zweiten Abstimmung über diesen Zusatz sprach sich 1999 eine

überwältigende Mehrheit des Parlamentes für seine Verabschiedung aus. Abtreibungsgegner unter maßgeblicher Beteiligung der mit Human Life International verbundenen Stiftung »Si a la Vida« hatten 500.000 Unterschriften für den Verfassungszusatz gesammelt. Zusätzliche Motivation hatten die Lebensrechtler durch den Besuch von Papst Johannes Paul II. in El Salvador erhalten, der 1999 im selben Monat wie die Abstimmung



CASPARES GORSKY

Elías Antonio Sacá, Präsident El Salvadors

stattfand. Sogar die linksgerichtete Partei FMLN sah sich letztlich gezwungen, bei der Abstimmung den Fraktionszwang aufzuheben und einer beachtlichen Zahl eigener Abgeordneter zu erlauben, für den Zusatz zu stimmen. Die Sängerin Julia Regina de Cardenal, Vorsitzende der Stiftung »Si a la Vida«, feierte den Verfassungszusatz als »Triumph für das Leben«. Gleichzeitig beklagte sie jedoch, dass von Seiten der UNO massiv Druck im Sinne einer »Agenda gegen das Leben, gegen die Familie, gegen die Religion, gegen die Mutterschaft und gegen die Kultur« ausgeübt werde.

WEITERE LÄNDER

Momentan gibt es in Lateinamerika so viele Abtreibungsdebatten wie es Länder gibt. In der Dominikanischen Republik konnten die Lebensrechtler gerade eine wichtige Auseinandersetzung für sich entscheiden. Am 24. Juli stand eine Gesetzesinitiative im dominikanischen Parlament zur Abstimmung, deren Inhalt es war, die Abtreibung im Fall von Inzest und Vergewaltigung zu legalisieren. Nach einer über fünfstündigen Debatte ent-



schloss sich der Kongress des karibischen Staates, das Gesetz nicht zu ratifizieren. Pro-Life-Gruppen und Kirchen lobten

Hugo Chávez die Abtreibungsagenda vorantreibt. Die Voraussetzung für ein Abtreibungsgesetz hat er. Schließlich



URMEIER

Lula da Silva, Präsident Brasiliens

die Entscheidung des Parlamentes. Damit bleibt das Urlaubsparadies Dominikanische Republik auch weiterhin eines der lateinamerikanischen Länder mit den restriktivsten Abtreibungsregelungen.

Brasilien und Venezuela hingegen scheinen sich in die entgegengesetzte Richtung zu bewegen. Unter der Regierung von Präsident Lula da Silva haben internationale Organisationen in Brasilien einen großen Einfluss auf die Regierungspolitik gewonnen. Schon seit längerer Zeit wird über eine Gesetzesinitiative beraten, mit der die Abtreibung in den

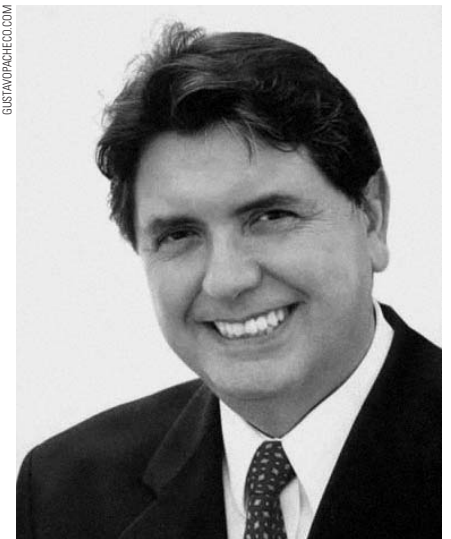
kontrolliert er durch eine Parlamentswahl Ende letzten Jahres, an der oppositionelle Parteien nicht teilnahmen, 100 Prozent des Parlaments. Im Mai 2006 war der umstrittene Herrscher zu einer Audienz bei Papst Benedikt XVI. in Rom. Dieser gab ihm bei dieser Gelegenheit eindeutig zu verstehen, dass »die Programme der öffentlichen Gesundheit als zentralen Punkt den Schutz des Lebens von Beginn an beinhalten sollen«.

Der Andenstaat Peru erhält derzeit vielfältigen Besuch von Abtreibungsaktivisten. Nach der Wahl des gemäßigten Linken Alan García zum Präsidenten sehen sie gute Chancen, ihre Forderungen zur »reproduktiven Gesundheit« voran zu treiben. Ein Beispiel dafür ist der kürzliche Besuch von Paul Hunt, einem Funktionär der UN-Menschenrechtskommission, der sich vor allem für »sexuelle Rechte« einsetzt. Die katholische Kirche hat in Peru aber ähnlich wie in Kolumbien, Chile oder Mexiko eine sehr große Macht, die auch in den politischen Bereich hineinreicht. Deshalb wird es für die Abtreibungsbefürworter nicht leicht, die Bestimmungen aufzulockern.

AUSBLICK

Die Lage in den einzelnen lateinamerikanischen Staaten ist sehr unterschiedlich. Gemeinsam haben jedoch alle Länder, dass der Kampf um das Lebensrecht

in vollem Gange ist. Gemeinsam haben sie auch, dass internationale Organisationen und »Menschenrechtsorganisationen« versuchen, sie unter Druck zu setzen. Die Abtreibungslobby ist professionell und vernetzt. Der Kampf für die Abtreibung ist längst transnational geworden. Dagegen operieren lateinamerikanische Lebensrechtsgruppen oft nur im nationalen Kontext und oft unter Ausschluss des Interesses der europäischen, am Lebensrecht interessierten Öffentlichkeit. Lateinamerika ist als größter katholischer Kontinent der Welt wichtig in der weltweiten Auseinandersetzung um den



GUSTAVOPACHECO.COM

Alan García, Präsident Perus

Schutz menschlichen Lebens. Und die vielfältigen Lebensrechtsinitiativen dort benötigen gerade in den aktuellen Konflikten mehr denn je internationale Hilfe und Solidarität.



ARCHIV

Hugo Chávez mit Papst Benedikt XVI.

ersten drei Schwangerschaftsmonaten generell entkriminalisiert werden soll. Eine ähnliche Initiative gibt es auch in Venezuela. Dort gilt es als offenes Geheimnis, dass der linksautoritäre Präsident

IM PORTRAIT

Sebastian Grundberger, M.A.

Der Autor ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er schloss im Juli 2005 sein Studium an der Katholischen Universität



ARCHIV

Eichstätt-Ingolstadt ab und promoviert jetzt in Berlin über Kirche-Nation-Beziehungen in Lateinamerika. Außerdem ist er als wissen-

schaftlicher Mitarbeiter für Hubert Hüppe MdB tätig. Seit 2004 gehört er dem Bundesvorstand der »Aktion Lebensrecht für Alle« (ALfA) an und engagiert sich bei der »Jugend für das Leben« (JfdL) und den »Christdemokraten für das Leben« (CDL).